

# **gesetzliche Regelung zum Handyverbot/Handynutzung im Unterricht in Sachsen**

**Beitrag von „marie74“ vom 11. August 2015 17:01**

Es gibt dafür keine Gesetze, denn Gesetze gelten im Bildungswesen landesweit. Das "oberste" Gesetz wird das Schulgesetz deines Bundeslandes sein. Und da wird nichts zum Handyverbot in Schulen drin stehen.

Deswegen gibt es ja Hausordnungen, die so was geregelt wird. Und für die Umsetzung einer Hausordnung ist der "Hausherr", also die Schulleitung verantwortlich.

Wenn du das Handyverbot mit einem Gesetz begründen willst, dann versuch doch mal, das Nichtraucherschutzgesetz umzusetzen. Das regelt, dass "**in**" Schulen bzw. Bildungseinrichtungen das Rauchen nicht erlaubt ist. Klar, es raucht auch keiner im Schulgebäude, aber wir haben große Probleme mit (auch volljährigen) Schülern, die auf dem Gelände bzw. Schulhof der Berufsschule geraucht haben. Trotz Hausordnung und mehrfacher Ermahnungen durch aufsichtsführende Lehrer. Pädagogische Maßnahmen wie: Aussprachen, Nachsitzen, schriftliche Ermahnungen waren insbesondere bei "bildungsresistenten" Schülern des Berufsvorbereitungsjahres sinnlos. Ordnungsmaßnahmen, wie Ausschluss vom Unterricht bzw. der Schule nicht gerechtfertigt.

Wer ist aber über die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes verantwortlich: das Ordnungsamt der Stadt. Trotz mehrfacher Bitten von Seiten der Schulleitung ist nie jemand vom Ordnungsamt gekommen, um diese Schüler zu warnen oder mit einem Bußgeld zu bestrafen. Und wurde allerdings mitgeteilt, dass wir mit Angabe des "Tathergangs" und Nennung der Adresse des Beschuldigten und der Adresse von zwei Zeugen eine A4-Seiten große Anzeige an das Ordnungsamt geschickt werden könnte.

Glaubst, dass macht man als Lehrer, nur weil irgendwelche unbelehrbaren Teenies nicht aufhören, auf dem Schulhof zu rauchen??

Deswegen gibt es auch für das Handyverbot keine Gesetze. Da müssten ja Behörden die Umsetzung dieser Gesetze kontrollieren!!

P.S. Ach ja, ich bin nicht mehr an dieser Berufsschule und mittlerweile befindet sich ganz offiziell auf dem schuleigenen Parkplatz eine Raucherinsel. Das liegt aber eher daran, dass die Lehrer es müde wurden, die Schüler zu ermahnen und nicht staatliche Kontrolleure eines solchen Gesetzes sein wollten, wenn sich noch nicht mal das Ordnungsamt dafür interessiert. (Ach ja, in Berufsschulen des Landes Sachsen-Anhalt sind Raucherecken erlaubt wurden. In anderen Schulen ist es nicht erlaubt.)